



Liebe Mitglieder,
liebe Freundinnen und Freunde,
liebe Interessierte,

mit diesem Newsletter möchten wir Sie auf unsere beiden Hauptveranstaltungen im Sommer aufmerksam machen: Da ist zum einen unsere Stuttgarter Tagung am 12. Juli. Das Programm finden Sie auf der Rückseite dieser Zeitschrift.

Abgedruckt haben wir außerdem das geplante Programm für unsere Herbsttagung, die in diesem Jahr vom 12.-14. September in Bad Boll stattfinden wird. Sie trägt den Titel „EU-Grenzen dicht für Flüchtlinge?“ Die Anmeldung zu beiden Veranstaltungen ist ab sofort möglich.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg wird in diesem Jahr 20 Jahre alt. Am 8. November werden wir dieses kleine Jubiläum mit einem Fest und Vorträgen in Stuttgart begehen. Bereits beim nächsten Plenum treten wir in die konkrete Planung ein. Über den genauen Planungsstand werden wir Sie natürlich auf dem Laufenden halten.

Darüber hinaus finden Sie im Newsletter einen Rückblick auf unsere letzte Tagung in Stuttgart sowie wie immer verschiedene Infos zu aktuellen Themen.

Der Newsletter erscheint diesmal als Beilage zu der PRO ASYL-Broschüre mit dem immer wichtigeren Thema „Dublin II“ sowie der aktualisierten Auflage unserer Kontaktadressbroschüre.

Es grüßen Sie herzlich

Reiner Klass

und die Mitglieder des Sprecherrates

Inhalt:

Tagung des Flüchtlingsrats mit Vortrag über „Resettlement“:.....	1
Programm/Einladung zur Herbsttagung in Bad Boll	2
Wann darf/muss/sollte Rückkehrunterstützung für Flüchtlinge erfolgen?	4
„Klimaflüchtlinge“	5
Plenum – aktuelle Runde.....	8
Bleiberecht – aktuelle Infos	10
EU-Drittstaatenregelung ist wichtig. 11	
Kaum ein Flüchtling darf bleiben....	11
Erstmals wieder mehr Asylbewerber	12
Film über das Schreckgespenst Abschiebung.....	13
Freundeskreis Asyl lässt Arbeit ruhen	14
Annette Stepputat – neue Beauftragte für Seelsorge an Migranten und für Islamfragen	14
Termine	15
Programm Tagung/Plenum am 12. Juli 2008 in Stuttgart.....	16

Herausgeber:

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.
Urbanstraße 44, 70182 Stuttgart
E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de



Gefördert durch den
Europäischen Flüchtlingsfonds

12.07.2008, Friedensgemeindehaus Stuttgart

Tagung des Flüchtlingsrats mit Vortrag über „Resettlement“

Die nächste Tagung des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg wird am 12. Juli wie immer im Gemeindehaus der Friedensgemeinde, Schubartstraße 14, stattfinden. Vormittags werden Arbeitsgruppen zu Bleiberecht und Härtefallkommission, zu Widerrufverfahren und zur Einkommenssicherung für arbeitssuchende Flüchtlinge angeboten. In einer weiteren Arbeitsgruppe werden außerdem Ideen für das Jubiläumsprogramm „20 Jahre Flüchtlingsrat Baden-Württemberg“ gesammelt.

Am Nachmittag erläutert Norbert Trosien die Position von UNHCR zum Thema „Resettlement“. Außerdem stellt Matthias Weinzierl, Bayerischer Flüchtlingsrat, die Kampagne „Save me – 850 Flüchtlinge für München“ vor.

Das vorläufige Tagungsprogramm finden Sie auf der letzten Seite des Newsletters. Ihre Anmeldung nehmen wir ab sofort gerne entgegen.

Einladung zur Herbsttagung in Bad Boll

EU-Grenzen dicht für Flüchtlinge? – Die Situation an den Außengrenzen im Osten und Südosten und der Zugang zu Asylverfahren

Tagung in Zusammenarbeit mit den Evangelischen Akademien Bad Boll, Baden und Pro Asyl, 12.-14. September 2008

„Manche sterben auf dem Weg ins Paradies“

In den vergangenen Jahren standen Fluchtbewegungen aus dem Süden nach Europa immer wieder im öffentlichen, politischen und medialen Interesse. Überladene oder gesunkene Schiffe mit vielen Opfern vor den Küsten Italiens, Spaniens und Griechenlands, immer höhere Zäune um die spanischen Enklaven in Nordafrika sind Symptome der Entwicklung.

Die Arbeitsweise der „Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX)“ der EU steht in der Kritik. Der griechischen Küstenwache wird von Menschenrechtsorganisationen vorgeworfen, Boote zu zerstören und Menschen hilflos im Meer zurückzulassen. Schwere Menschenrechtsverletzungen gegenüber Flüchtlingen werden in der Slowakischen Republik an der Grenze zur Ukraine festgestellt. „Flüchtlinge haben gar keine andere Möglichkeit als illegale Wege zu gehen. Alle legalen hat ihnen eine restriktive Gesetzgebung verbaut und zwar europaweit... Nicht die Menschenschmuggler sind das Problem, sondern die rigiden EU-Regeln, die eine legale Flucht aus den Krisengebieten unmöglich machen.“ (Frankfurter Rundschau vom 31.12.2007)

Bei dieser Tagung wollen wir die Flüchtlingspolitik der EU, die Rechtslage und Rechtspraxis an den EU-Grenzen und exemplarisch die Situation für Flüchtlinge diesseits und jenseits der EU-Grenze in Ost- und Südosteuropa sowie die Vernetzung der Flüchtlingsarbeit betrachten. Dabei werden anwesende Flüchtlinge ihre Erfahrungen mit einbringen.

Hierzu laden wir Sie herzlich nach Bad Boll ein. Tagungssprachen sind Englisch und Deutsch (Simultanübersetzung im Plenum).

Dr. Manfred Budzinski, Ulrike Duchrow, Karl Kopp, Annette Stepputat

Tagungsprogramm:

Freitag, 12. September 2008:

18.15 Anreise

18.30 Abendessen

19.30 Begrüßung und Einführung in die Tagung

19.45 FRONTEX - Grenzschutz und die Flüchtlingspolitik in der Europäischen Union - aus der Sicht von ECRE

Karl Kopp

Pro Asyl, Frankfurt/Main
anschließend Aussprache

21.45 Gelegenheit zu informellen Kontakten im Café Heuss

Samstag, 13. September 2008:

8.00 Morgenandacht

Pfarrerin Annette Stepputat

8.20 Frühstück

9.00 Die Situation für Flüchtlinge diesseits und jenseits der EU-Grenze - Beispiel Türkei und Griechenland

Wojciech Trojan, Protection Officer, UNHCR Ankara

Marianna Tseferakou, Anwaltsgruppe für Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen, Athen
anschließend Aussprache

10.30 Pause



10.45 Beispiel Ukraine und Slowakische Republik

Simone Wolken, UNHCR-Regionalvertreterin für Moldawien, Ukraine und Weißrussland, Kiew

Miroslava Volanska, The Human Rights League, Bratislava
anschließend Aussprache

12.30 Mittagessen

14.00 Rechtslage und Rechtspraxis an den EU-Grenzen

Internationales Flüchtlings- und Seerecht

Dr. Ruth Weinzierl, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin

Anschließend Aussprache

15.30 Kaffee, Tee und Kuchen

16.00 Vorstellung der Arbeitsgruppen-Themen

16.30 Arbeitsgruppen zu den Themen

• **Vernetzung Flüchtlingsarbeit Deutschland - Türkei/Griechenland**

Wojciech Trojan, Ankara

Marianna Tseferakou, Athen

• **Vernetzung Flüchtlingsarbeit Deutschland - Ukraine/Slowakische Republik**

Simone Wolken, Kiew

Miroslava Volanska, Bratislava

• **Strafbarkeit Einreise**

Ute Baisch, Richterin am Landgericht Stuttgart

• **Dublin-II-Überstellung und Familienzusammenführung von Flüchtlingen**

Jürgen Blechinger, Evangelischer Oberkirchenrat, Bereich Migration und Islamfragen, Karlsruhe

• **Resettlement**

Nele Allenberg, Büro des Bevollmächtigten des Rates der EKD, Berlin

18.30 Abendessen

20.00 Ertrunken vor meinen Augen: Dokumentationsfilm von Gülsel Özkan und Ludger Pfan

anschließend Aussprache

Sonntag, 14. Dezember 2008

8.30 Frühstück

9.15 Wort zum Tag

Pfarrerinnen Annette Stepputat

9.30 Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen und Diskussion mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments und des Deutschen Bundestages über den Zugang von und die Bedingungen für Flüchtlinge in die/der EU

Heide Rühle, MdEP, Bündnis 90/Die Grünen

Rüdiger Veit, MdB, SPD (angefragt)

Rainer Wieland, MdEP, CDU

Hartfrid Wolff, MdB, FDP

Moderation: Christopher Zeidler, Stuttgarter Zeitung

11.00 Pause

11.15 Fortsetzung der Diskussion

12.45 Mittagessen und Ende der Tagung

Preise:

Tagungsgebühr: 35,00 Euro

Preise für Vollpension:

DZ Dusche/WC: 111,00Euro; EZ Dusche/WC: 139,60 Euro

Weitere Informationen und Anmeldung:

- unter www.ev-akademie-boll.de – „Programm“ – „12.-14.09.2008: EU-Grenzen dicht für Flüchtlinge?“
- bei Dr. Manfred Budzinski, Sekretariat: Reinhard Becker, Tel.: 07164 79-217, Mail: reinhard.becker@ev-akademie-boll.de.

Rückblick: Plenum, 15. März 2008

Wann darf, wann sollte, wann muss Rückkehrunterstützung durch Flüchtlingsräte und Initiativen erfolgen?

Von Stephan Dünnwald

Rückkehrberatung und Förderung ist wichtig.

Rückkehrberatung und Rückkehrunterstützung wird, u. a. auf Landesebene, ausgebaut. Sie ist politik-systematisch ein relativ neuer, die Abschiebung ergänzender Baustein der Migrations- und Flüchtlingspolitik von hohem symbolischem Stellenwert. Dem wird die tatsächliche Rückkehrförderung nicht gerecht. Rückkehrförderung erfolgt meist unter Ausreisedruck, ist nicht als freiwillig zu bezeichnen. Gerade in der Folge der Bleiberechtsregelung ist zu erwarten, dass der Ausreisedruck gegenüber Menschen ohne Aufenthaltsrecht deutlich zunehmen wird. Dies betrifft in großer Zahl Menschen, die keinen Flüchtlingsschutz erhalten haben oder denen er wieder entzogen wurde, aber auch andere Personen ohne Aufenthaltsstatus.

Die Rückkehroption muss Teil der allgemeinen Flüchtlingsberatung sein.

Wir dürfen Flüchtlingen nichts vormachen. Wenn ein weiterer Aufenthalt tatsächlich perspektivlos ist oder die Chancen schlecht stehen, dann sollte die Rückkehrthematik auch von Flüchtlingsräten und Initiativen in der Beratungssituation angesprochen werden. Die Betroffenen sollten eine Rückkehroption frühzeitig mit in ihre Planungen einbeziehen können. Die Entscheidung muss allerdings in der Hand der Flüchtlinge liegen.

Die Rückkehr darf nur dann eine Option sein, wenn sie freiwillig geschieht und ihr ein faires Asylverfahren vorausgegangen ist.

Das ist in der BRD in vielen Fällen nicht der Fall. Deshalb: bei allem notwendigen und wichtigen Interesse, das der Rückkehrthematik entgegengebracht wird: Der Einsatz für ein faires Verfahren hat Priorität.

Rückkehrförderung muss eine erfolgreiche Reintegration zum Ziel haben.

Rückkehrförderung, wie sie gerade stattfindet, ist kaum mehr als Ausreiseförderung. Die Unterstützung der Reintegration erfolgt in vielen Fällen eher symbolisch und ist nicht hinreichend. Wenn Rückkehrberatung und -unterstützung mehr sein will als Ausreisehilfe, dann muss von ihr eine substantielle Unterstützung der Reintegration zu erwarten sein.

Rückkehrförderung braucht Kompetenz, Vertrauen, ausreichend Mittel.

Die bisherige Rückkehrunterstützung ist hochgradig defizitär. Die Gründe für die Defizite der Rückkehrförderung sind vielfältig. Mangelnde Sachkenntnis der Beratenden, mangelndes Vertrauen der Flüchtlinge, wenig, was die Beratungsstellen anzubieten haben. Nur der Ausreisedruck bewegt Flüchtlinge dennoch zur Akzeptanz einer Rückkehrunterstützung. Unter diesen Bedingungen ist eine erfolgreiche Reintegration, die in hohem Grad von der Rückkehrmotivation abhängt, nicht zu erreichen. Die Defizite in der Rückkehrförderung gehen voll zu Lasten der Rückkehrer.

Rückkehrförderung braucht Kritik und eine transparente Evaluation.

Natürlich geht die Rückkehrberatung nicht mit den Misserfolgen hausieren, sondern stützt sich vor allem auf die Erfolge. Eine selbstkritische Evaluation und Dokumentation der Rückkehrförderung ist nicht zu erwarten. Eine der Aufgaben der Flüchtlingsräte liegt deshalb darin, Rückkehrberatung kritisch zu begleiten und für eine bessere Rückkehrberatung zu plädieren.

Rückkehrförderung und Flüchtlingsräte

Im Kontext aktueller Migrations- und Flüchtlingspolitik ist Rückkehr ein kleiner Teilbereich. Bund, Länder und Kommunen sind in der Regel nicht gewillt, die notwendigen finanziellen Mittel für eine nachhaltige Reintegration von Rückkehrern aufzubringen. Dennoch sollte der Bereich Rückkehr, sowohl was die freiwillige als auch die zwangsweise Rückkehr betrifft, von Flüchtlingsräten und -initiativen stärker in den Blick genommen werden. Zu sehr endet bislang das Engagement

für Flüchtlinge mit der Abschiebung oder Ausreise. Ebenso wie das wachsende Interesse an den Schicksalen und Abwehrpolitiken an den europäischen Außengrenzen kann auch das Engagement für Rückkehrer und Abgeschobene nicht nur im Einzelfall wichtige Hilfen leisten, sondern Zusammenhänge und Konsequenzen der Abschiebe- und Rückkehrpolitik ins Bewusstsein der hiesigen Bevölkerung und Öffentlichkeit rücken.

Eine Unterstützung von Rückkehrern durch lokale Initiativen ist sicher eine gute Sache. In mehreren Fällen findet im Kosovo die Unterstützung Abgeschobener durch Gemeinden, Kirche oder Initiativen statt. Eine Hilfe für „freiwillige“ Rückkehrer ist hier als Initiative einer Gemeinde auch denkbar. Für eine systematische Hilfe ist aber sehr viel Sachverstand und Einsatz notwendig, den nicht jede Initiative leisten kann. Hier dürfte es generell im Rahmen von Einzelfallhilfe bleiben.

Für ein praktisch-politisches Engagement scheint es viel versprechender, Kooperationen mit Selbsthilfeorganisationen von Rückkehrern oder Nichtregierungsorganisationen, die sich der Unterstützung von Flüchtlingen und Rückkehrern widmen, einzugehen. In Ergänzung zur bisherigen Flüchtlingsarbeit können solche Kooperationen dazu beitragen, auch dort Flüchtlinge zu unterstützen, wo sie inzwischen am meisten darauf angewiesen sind.

Dr. Stephan Dünnwald, Mitarbeiter beim Bayerischen Flüchtlingsrat, hat diese Thesen als Teilnehmer auf dem Podium zum Thema „Rückkehrberatung“ eingebracht.

„Klimaflüchtlinge“ – Klimawandel als Ursache von Flucht und Migration

Von Karin Boschert

Unter Klimaexperten ist heute unbestritten, dass der menschenverursachte Klimawandel stattfindet. Welche Auswirkungen der Klimawandel haben wird, ist jedoch in vielerlei Hinsicht noch unsicher. Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) zeigt in seinem neuesten Gutachten "Sicherheitsrisiko Klimawandel", dass der Klimawandel nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung in weiten Teilen der Welt gefährdet, sondern darüber hinaus auch neue Migrations- und Flüchtlingsbewegungen hervorrufen kann.

Klimawandel verstärkt umweltbedingte Migration

Der Klimawandel wird sich in weiten Teilen der Erde negativ auf die natürliche Umwelt und damit auch auf die ökonomischen Bedingungen auswirken. Klimaexperten gehen heute beispielsweise davon aus, dass weltweit Veränderungen der regionalen Niederschläge zu erwarten sein werden, die zu Dürreperioden, Starkregenereignissen und Überschwemmungen führen. Diese Veränderungen und der mit ihnen einhergehende Verlust fruchtbarer Böden könnte in zahlreichen Ländern die Nahrungsmittelproduktion erheblich beeinträchtigen.

Diese Prognosen wiegen besonders schwer, wenn man bedenkt, dass bereits heute weltweit über 850 Mio. Menschen unterernährt sind und 1,1 Mrd. Menschen keinen sicheren Zugang zu ausreichend Trinkwasser haben. Bedingt durch den Klimawandel könnte sich diese Situation noch verschärfen. Durch den Anstieg des Meeresspiegels gehen zudem Küstenflächen langfristig verloren, wodurch Lebens- und Wirtschaftsräume dauerhaft zerstört werden. Darüber hinaus wird vermutet, dass die Intensität und Häufigkeit von Wetterextremen, wie Hurrikanen, Sturmfluten oder Stürmen durch den Klimawandel zunimmt. Dadurch werden viele Inselstaaten oder küstennahe Gebiete, die nur wenige Meter über dem Meeresspiegel liegen, in ihrer Existenz bedroht.

Der Klimawandel kann sich also über schleichende Veränderungen oder sehr plötzlich in Form von wetterbedingten Naturkatastrophen zeigen. In Abhängigkeit von den Erscheinungsformen des Klimawandels dürfte auch Umweltmigration unterschiedlich verlaufen: Im Falle von plötzlichen Ereignissen, wie Dürren, Überschwemmungen oder Wirbelstürmen, ist häufig eine große Anzahl von Menschen betroffen, die fluchtartig ihre Heimatorte verlassen müssen. Im Gegensatz dazu vollzieht sich Umweltmigration als Folge von schleichenden Veränderungen, wie Bodendegradation, Desertifikation oder dem Verlust von Küsten durch Überschwemmungen, über Jahre hinweg.

Bei dieser Art der Umweltmigration haben die politisch Verantwortlichen mehr Zeit, um auf die Situation zu reagieren oder Rahmenbedingungen zu schaffen werden, die Umweltmigration verhindern.

„Klima- oder Umweltflüchtlinge“ als umstrittene Kategorie

Migration als Reaktion auf lebensfeindliche Umweltbedingungen ist eine alte Strategie. In der afrikanischen Sahel-Zone beispielsweise, einem Gebiet, das schon seit jeher von Dürren betroffen ist, wanderten Nomadenstämme traditionell, um nach fruchtbarem Weideland für ihre Viehherden zu suchen. Schätzungen gehen davon aus, dass bereits heute etwa 25 Mio. Umweltmigranten existieren und deren Zahl im Jahr 2050 auf 150 Mio. ansteigen könnte. Doch wer als Umweltmigrant oder Umweltflüchtling gezählt wird, ist umstritten:

Beim Begriff „Umweltflüchtling“ wird erstens die fälschliche Annahme kritisiert, dass Umweltveränderungen alleinige Auslöser für die Abwanderung sein könnten. Wer flieht, weil sein Acker kein Bewirtschaften mehr erlaubt und Alternativen zum Lebensunterhalt fehlen, ist letztlich auch als Wirtschaftsflüchtling zu bezeichnen. Wer flieht, weil aus ökologischen Problemen gesellschaftliche Brennpunkte wurden, flieht letztlich vor Krieg und Gewalt. Diese Flüchtlinge sind demnach Kriegsflüchtlinge. Der Begriff „Umweltflüchtling“ wird außerdem kritisiert, weil er aus rechtlicher Sicht irreführend ist. Gemäß Genfer Flüchtlingskonvention sind „Flüchtlinge“ Personen, die „aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ ihren Heimatstaat verlassen mussten. Weil für Migration, welche primär umweltverursacht ist, diese Kriterien nicht zutreffen, gelten für die hiervon Betroffenen die Schutzgarantien des Völkerrechts nicht. Der Streit um die Entwicklung völkerrechtlicher Regelwerke, die klären, in welchen Ländern Umwelt- oder Klimaflüchtlinge zukünftig aufgenommen werden müssen und wer für die Kosten aufkommt, dürfe ebenfalls zu politischen Spannungen beitragen.

Umweltveränderung – Migration – Konflikt

Ob Menschen tatsächlich aufgrund von Umweltveränderungen ihre Existenz bedroht sehen und abwandern, ist allerdings nicht allein von klimabedingten Umweltveränderungen abhängig, sondern wird von einer Vielzahl individueller, ökonomischer, politischer und gesellschaftlicher Faktoren bestimmt. Aus der Migrationsforschung weiß man, dass Menschen umso eher abwandern, je weniger wirtschaftliche Möglichkeiten ihnen in ihrer Heimat offenstehen und je anfälliger sie gegen Umweltveränderungen sind.

Darüber hinaus bestimmen strukturelle Rahmenbedingungen das Ausmaß von Umweltmigration maßgeblich. Fehlen beispielsweise Frühwarnsysteme oder Evakuierungspläne, verursachen Wetterextreme vergleichsweise größere Schäden und zwingen mehr Menschen zur Flucht als in Staaten, die für den Notfall institutionell gut vorbereitet sind. Gleiches gilt für die Bewältigung von schleichenden Umweltveränderungen.



Tsunami-Flüchtlingslager nahe Chennai/Indien im Jahr 2005

Anhaltende Bodendegradation beispielsweise kann durch effiziente Landnutzungstechnologien und Landnutzungssysteme vermieden werden.

Diese Migration kann bereits bestehende Konflikte verstärken oder zu neuen konfliktträchtigen Situationen führen. Grundsätzlich nimmt man an, dass migrationsbedingte Konflikte aus dem Zusammenspiel von Migration und verschiedenen anderen Faktoren, z.B. Ressourcenkonkurrenz, Ethnizität etc. resultieren, die zu einem diffusen Konfliktgefüge beitragen.

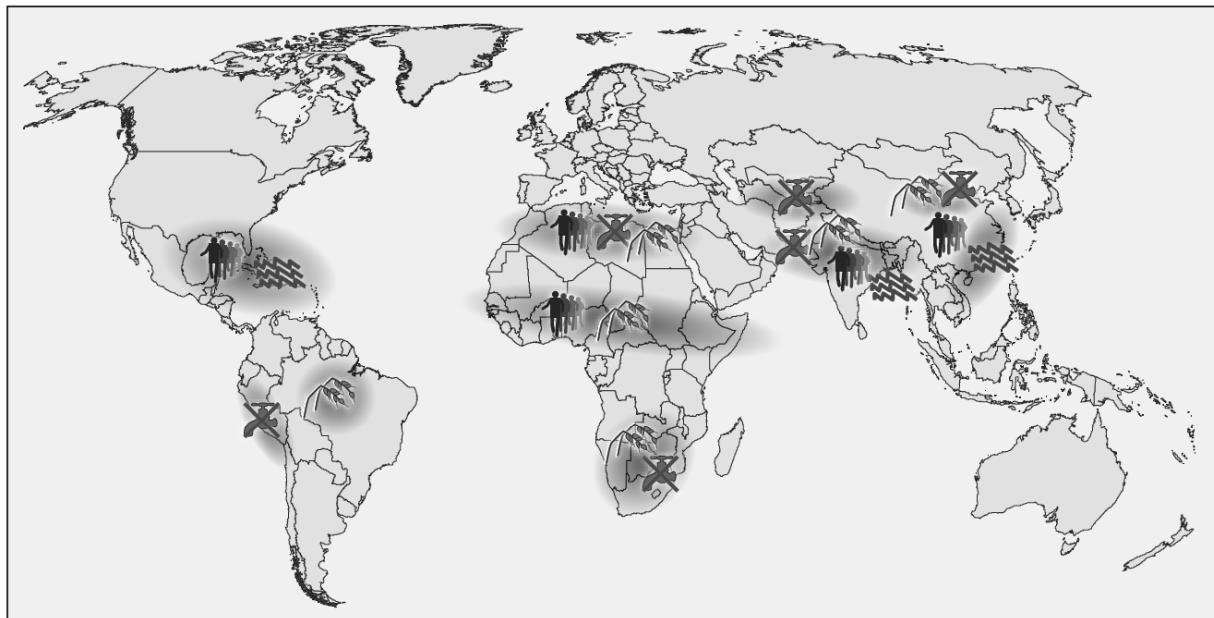
Entwicklungsländer besonders stark betroffen

Entwicklungsländer werden durch den Klimawandel besonders stark betroffen sein, weil in diesen Ländern die Lebensweise stark durch die natürliche Umwelt geprägt ist. Die Mehrheit der Bevölkerung lebt dort nach wie vor von der Landwirtschaft. Zudem haben die Menschen meist nur wenige Möglichkeiten, sich Veränderungen der natürlichen Umwelt anzupassen, weil es ihnen an Bildung oder finanziellen Mitteln fehlt. Es ist daher zu befürchten, dass die Auswirkungen des Klimawandels bestehende Probleme, wie Armut, Unterernährung und Krankheit derart verstärken könnten, dass der Entwicklungsprozess der Länder dauerhaft gefährdet ist.

Entwicklungs- und Übergangsgesellschaften gelten dabei auch als besonders konfliktgefährdet. Bereits heute lassen sich in den mehrheitlich schwachen und fragilen Staaten sehr häufig gewalttätige Konflikte beobachten. Diese Staaten werden kaum in der Lage sein, die zusätzlichen Herausforderungen durch den Klimawandel zu meistern, da sie selbst unter den gegenwärtigen Bedingungen zentrale staatliche Kernfunktionen nicht gewährleisten können. Die aus den Klimafolgen zu erwartenden (Verteilungs)konflikte um Land, Ressourcen und die Bewältigung von Flüchtlingsbewegungen könnten den Zerfallsprozess vieler dieser Staaten vorantreiben und zu einer Zunahme von Destabilisierung in den betroffenen Ländern und darüber hinaus führen.

Sicherheitsrisiko durch Klimawandel

Die Karte zeigt beispielhaft Regionen, in denen sich die Auswirkungen des Klimawandels besonders stark zeigen werden und die sich zu Krisenherden entwickeln könnten.



Konfliktkonstellationen in ausgewählten Brennpunkten



Klimabedingte Degradation von Süßwasserressourcen



Klimabedingter Rückgang der Nahrungsmittelproduktion



Brennpunkt



Klimabedingte Zunahme von Sturm- und Flutkatastrophen



Umweltbedingte Migration

Quelle: WBGU: *Welt im Wandel - Sicherheitsrisiko Klimawandel*, Berlin 2007

Handlungsempfehlungen

Klimaschutz ist die beste vorbeugende Maßnahme gegen klimabedingte Migration und die daraus folgenden potentiellen Sicherheitsrisiken. Die Vermeidung des Ausstoßes treibhauswirksamer Gase in Industrie- und Schwellenländern muss demnach Priorität haben.

Auch durch umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen lassen sich die Auswirkungen des Klimawandels durch bereits emittierte Treibhausgase nicht vollständig abwenden. Deshalb sollten auf der regionalen und nationalen Ebene Strategien entwickelt werden, welche die Anfälligkeit der lokalen Bevölkerung gegenüber den Auswirkungen verringern. Effiziente Küsten- oder Bewässerungsmanagementsysteme und verbesserte Anbaumethoden in der Landwirtschaft gehören hierzu ebenso wie Instrumente der Katastrophenvorsorge, Frühwarnsysteme, Nothilfepläne sowie Pläne zur Koordinierung von Wiederaufbaumaßnahmen nach Naturkatastrophen.

Lässt sich umweltbedingte Migration dennoch nicht aufhalten, kommt es auf die Steuerung dieser Migrationsprozesse an, um Konflikte zu vermeiden. Durch staatliche Umsiedelung könnte gewährleistet werden, dass Abwanderungsprozesse geordneter verlaufen. Um den Schutz der Vertriebenen (auch im eigenen Land) zu garantieren, sollten Maßnahmen zur Integration unterstützt werden. Auch neue völkerrechtliche Regelungen zum Flüchtlingsschutz erscheinen angesichts des zu erwartenden Anstiegs der Betroffenen unumgänglich. Der WBGU schlägt dazu eine bereichsübergreifende multilaterale Konvention zum Schutz von grenzüberschreitenden Umweltmigranten und eine zusätzliche Regelungen zum Schutz von Binnenvertriebenen vor.

Bei all den vorgeschlagenen Maßnahmen brauchen Entwicklungsländer die Unterstützung der Industriestaaten. Die entwickelte Welt steht einmal mehr in der Pflicht, denn sie ist Hauptverursacher des Klimawandels, während die Entwicklungsländer die Hauptlasten der Auswirkungen zu tragen haben. Neben einer längst fälligen Aufstockung der Mittel zur Entwicklungszusammenarbeit als zentrale Maßnahme zur Stärkung der Entwicklungsländer sind daher zusätzliche Mittel und Hilfe nötig, um einen fairen und effizienten Lastenausgleich zwischen Betroffenen und Verursachern zu organisieren. Denn letztlich kann nur durch kooperative und gerechte Lösungen diesen neuen Risikopotenzialen wirksam begegnet werden.

Literatur:

Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (2007): Welt im Wandel - Sicherheitsrisiko Klimawandel: Springer-Verlag (www.wbgu.de).

Dr. Karin Boschert ist Politikwissenschaftlerin und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen WBGU.

Plenum, 15.03.2008: Aktuelle Runde

- Erika Korn weist auf eine *Publikation von Terre des Femmes* hin: „Im Namen der Ehre – Hilfsleitfaden für die Arbeit mit von Zwangsheirat/Gewalt im Namen der Ehre bedrohten oder betroffenen Mädchen und Frauen“. Der Leitfaden kann unter www.frauenrechte.de heruntergeladen werden.
Terre des Femmes sammelt außerdem alte Handys. Diese werden von einer Firma recycelt. Für jedes gesammelte Handy erhält Terre des Femmes 5 Euro. Sammeltüten, mit denen die Handys kostenlos versendet werden können, sind ebenfalls über die Website von Terre des Femmes kostenlos erhältlich.
- Reimar Krauß berichtet von einer *neuen Asylunterkunft in Kirchheim/Teck* mit 60-70 Plätzen. Für die Arbeit mit den Flüchtlingen konnten bereits 12-14 ehrenamtliche HelferInnen gewonnen werden.
- Friederike von Wolff berichtet von einer Familie aus Gerlingen, die für *gescheiterte Abschiebungen insgesamt 5000 Euro bezahlen* soll. Die Familie würde jetzt unter die Bleiberechtsregelung fallen. Da die Abschiebeversuche aber rechtmäßig gewesen seien, so die Ar-

gumentation des RP Stuttgart, müssten die dafür entstandenen Kosten, inklusive einer Rechnung für ein nervenärztliches Gutachten, zunächst beglichen werden.

- Hannelore Kramer fragt nach, ob es auch in anderen Landkreisen üblich ist, dass Flüchtlinge nach *Vorführungen zur Botschaft einen Gebührenbescheid* erhalten.
- Vera Kohlmeyer-Kaiser: OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 21.12.2007, Az. 18 B 1535/07: Ein *Ausländer kann einen Aufenthaltstitel im Bundesgebiet einholen, wenn er ein gültiges Schengen-Visum für kurzfristige Aufenthalte besitzt*. Es müssen lediglich die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Erteilung eines Aufenthaltstitels erfüllt sein. Es kommt nicht darauf an, ob der Ausländer bei der Einreise mit einem nur für kurzfristige Aufenthalte bestimmten Schengen-Visum schon einen dauerhaften Aufenthaltzweck anstrebte. Für AusländerInnen, die mit einem Besuchervisum nach D. einreisen und hier einen Deutschen bzw. jemanden mit Niederlassungserlaubnis heiraten, heißt das, dass die Aufenthaltserlaubnis nach der Eheschließung in Deutschland beantragt werden kann.
- Welche Chancen hat eine *Familie aus Tschetschenien*, die eine *Aufenthaltsurlaubnis nach der Bleiberechtsregelung* erhalten hat, wenn die Sicherung des Lebensunterhalts nicht rechtzeitig nachgewiesen werden kann? Vera K.-K.: Es ist im Moment schwierig, hierzu eine Antwort zu geben. Evtl. besteht aufgrund der Situation in Tschetschenien ein zielstaatsbezogenes Abschiebungshindernis. Auch kann überlegt werden, ob es Sinn macht, eine Eingabe bei der Härtefallkommission zu machen. Grundsätzlich sollte der Lebensunterhalt bis etwa April/Mai 2009 gesichert sein, wenn die Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung verlängert werden soll.
- *Widerrufverfahren*: Angelika von Loeper berichtet von einer Arbeitsgruppe während der Hohenheimer Tage: Alle Anerkennungen – auch solche, die vor dem 31.12.2004 erfolgt sind – werden regelmäßig vom BAMF überprüft. Aus den Jahren 1995 bis 2004 sind 115.000 Flüchtlinge betroffen. Das BAMF hat 42.000 Fälle herausgefiltert, die 2008 überprüft werden sollen, darunter 18.000 Flüchtlinge aus dem Irak, 7.500 aus der Türkei, 3.500 aus dem Iran, 2.800 aus Afghanistan. Anerkannte Flüchtlinge aus der Türkei und aus Serbien-Montenegro würden besonders gründlich überprüft. Zur Zeit gibt es allerdings kaum Widerrufverfahren für Flüchtlinge aus dem Irak. Außerdem scheinen religiöse Minderheiten aus dem Irak im Moment recht gute Chancen auf eine Anerkennung zu haben. Im Falle eines Widerrufs gegen Christen aus dem Irak sollten unter Hinweis auf anhängige Verfahren derzeit alle Rechtsmittel ausgeschöpft werden, bis der EuGH, bei dem die Sache derzeit anhängig ist, entschieden hat.
- *Ausstellung „Schau mich an“*: Es gibt noch einzelne Ausleihtermine. Informationen zur Ausstellung unter www.fluechtlingsrat-bw.de.
- Götz von Viebahn zitiert eine Antwort des baden-württembergischen Innenministeriums auf eine kleine Anfrage der Abgeordneten Braun, Kluck und Wölfle („Spielräume für eine humanitäre Flüchtlingspolitik?“), wonach sich das *Sachleistungsprinzip* bewährt habe, weil es nicht zuletzt dem Zweck diene, Anreize für eine illegale Einreise nach Deutschland zu verhindern. Deshalb gebe es, so das IM weiter, auch keinen Anlass, etwas an diesem Prinzip zu ändern. Götz von Viebahn wünscht, dass der Flüchtlingsrat in dieser Sache beim Innenministerium nachhakt.
- Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg feiert in diesem Jahr sein *20-jähriges Bestehen*. Am 8. November soll dieses Jubiläum begangen werden. Inhaltlich soll es auf jeden Fall eine Rückschau auf 20 Jahre Flüchtlingsarbeit, aber auch einen Ausblick – Perspektiven für unsere Arbeit; wie geht es weiter? - geben. Flüchtlinge sollen ebenfalls einbezogen/eingeladen werden.

Protokoll: Reiner Klass

Asylrecht

Bleiberecht – aktuelle Informationen

Von Manfred Weidmann

IMK: Die Fälle sind im Wesentlichen abgeschlossen, siehe dazu Zahlen der Bundesregierung, Stand 30.09.2007; interessant die Expertise zur Umsetzung des IMK-Beschlusses des ZPKF (Zentrum für Politik, Kultur und Forschung, Berlin e. V., von Januar 2008), speziell zu BaWü.

Gesetzliche Bleiberechtsregelung: Erste Zahlen (Stand 31.12.2007) und erste – ernüchternde – Einschätzung (s. dazu, wie auch zur IMK-Regelung: Newsletter des Flüchtlingsrats BaWü, Februar 2008)

Probleme in der Umsetzung

- Relativ einfach ist der „Übergang“: die nicht abgeschlossenen Fälle werden, soweit günstiger, nach neuem Recht, d. h. nach § 104a behandelt (an dieser Stelle nur der Hinweis: die gesetzliche Regelung ist nicht in allen Punkten eine Verbesserung, beispielsweise bezüglich der Anrechnung der Voraufenthalte: jetzt fallen alle nicht-humanitären Aufenthalte heraus; auch die Anwendungshinweise des IM BaWü sind z. T. unterschiedlich).
- Problematisch sind die unterschiedlichen Anwendungshinweise des BMI und der Länder (so weit es solche gibt); z. B. bei der Frage der Antragsfrist; aber auch der Auslegung des Begriffs der besonderen Härte, § 104a Abs.3 Satz 2 (nach BMI ist hier ein Abschiebungshindernis relevant, nach IM BaWü nicht).
- Zu beachten ist, dass die behördlichen Entscheidungen zu § 104a, anders als nach der IMK-Regelung in vollem Umfang gerichtlich überprüft werden können; dies führt teilweise auch zu Unsicherheit auf Seiten der Behörden wie der Betroffenen.
- Hinzu kommt die unterschiedliche Praxis: Grundsätzlich besteht für die Ausländerbehörden keine Vorlagepflicht mehr ans Regierungspräsidium, denn die Zustimmung ist nicht mehr erforderlich (mit einer Ausnahme: bei Fällen der sog. besonderen Härte nach § 104a Abs.3). Nach den bisherigen Erfahrungen reicht die Praxis von Vorlage wie bisher nach der IMK-Regelung bis dahin, dass die Bezirkstellen nicht einmal mehr zum Vorliegen von Ausschlussgründen befragt werden, was im Ergebnis zu unterschiedlichen Entscheidungen führt.
- Ungelöst ist weiterhin in vielen Fällen das Passproblem: Wann bzw. unter welchen Voraussetzungen kann ein Ausweisersatz ausgestellt werden (geregelt scheint dies inzwischen nur bezüglich des Kosovo aufgrund der Erlasse des Bundes und der Länder)?

Einzelfragen

- Ablehnung eines Familienmitglieds als offensichtlich unbegründet (bislang unschädlich, Ausschluss nur, wenn alle als offensichtlich unbegründet abgelehnt waren)
- Kurzfristige Unterbrechung des Aufenthalts (insbesondere DÜ-Fälle): Anwendung des § 85 AufenthG analog, v. a. bei sehr langem Aufenthalt?
- Geltung von Ausschlussgründen für die ganze Familie oder nur für das jeweils betroffene Mitglied (vgl. dazu Beschluss des VGH Mannheim vom 26.11.07, 13 S 2438/07)?
- Eigenständige Lebensunterhaltssicherung in Fällen des § 104a III 2 durch den bleibeberechtigten Ehepartner notwendig? Aufenthalt des Partners und der Kinder in diesen Fällen?
- Auslegung der Ausschlussgründe des § 104a (z. B. Unterbrechung des Aufenthalts durch Untertauchen? Kirchenasyl? Hinauszögern der Aufenthaltsbeendigung, Verhinderung der Abschiebung...)
- Ausschluss auch von der AE nach § 104a bei „negativer Prognose“?
- Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis bei Sprachproblemen/Integrationsvereinbarung u. a.
- Anforderungen an Garantieerklärungen

Rechtsprechung

Rechtsprechung liegt bislang überwiegend vor zu Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes, vgl. die Übersicht in „Asylmagazin 3/2008“ (<http://www.asyl.net>); auch bei Classen, Flüchtlingsrat Berlin (Stand 18.2.2008), www.fluechtlingsrat-berlin.de.

Manfred Weidmann arbeitet als Rechtsanwalt in Tübingen. Bei dem hier abgedruckten Text handelt es sich um die Zusammenfassung eines Referats, das er am 18.04.2008 im Rahmen des Fachtags „Bleiberecht“ im Diakonischen Werk gehalten hat.

Europa

EuGH kippt Kernstück der Asylpolitik

EU-Drittstaatenregelung ist nichtig

Die EU-Richtlinie, auf deren Grundlage die Liste sogenannter sicherer Herkunftsländer erstellt wird, ist nichtig. Das hat der Europäische Gerichtshof in Luxemburg am 6. Mai entschieden. Mit Hilfe solcher Listen wurden bisher Flüchtlinge europaweit ohne Prüfung ihres Asylantrags in Länder wie beispielsweise die Ukraine und Weißrussland zurückgeschickt. Die Liste sicherer Drittstaaten ist auch das Kernstück der deutschen Asylpolitik, das zu einem drastischen Rückgang der Asylbewerber geführt hat. Die praktischen Auswirkungen des Urteils können deshalb ganz erheblich sein.

Weitere Infos: www.proasyl.de.

Quellen: Pressemitteilung Pro Asyl vom 6.05.2008 und Stuttgarter Zeitung vom 7.05.2008

Kaum ein Flüchtling darf bleiben

Menschenrechtsorganisationen und die UN kritisieren Griechenlands Umgang mit Asylanten
Von Gerd Höhler, Athen

Griechenland wehrt sich gegen Vorwürfe, Flüchtlinge schlecht zu behandeln. Allerdings sind sich nicht einmal die Regierungsstellen des Landes einig darin, ob der Umgang mit Migranten den Vorgaben der Europäischen Union entspricht.



*Athen, Attica Police Asylum Department:
Hunderte Flüchtlinge stehen an, um sich als
Asylsuchende registrieren zu lassen.*

Mit Macht wehrt sich die Regierung in Athen gegen Kritik der EU und der Vereinten Nationen. Missstände bei der Behandlung illegaler Einwanderer oder gar Misshandlungen gebe es nicht. Innenminister Prokopis Pavlopoulos nannte die Vorwürfe „nicht nur unfair, sondern auch unbegründet“.

Die UN-Flüchtlingsbehörde UNHCR hatte vergangene Woche die EU aufgefordert, Asylsuchende nicht mehr nach Griechenland zu überstellen, weil ihnen dort wichtige Rechte vorenthalten würden. Nach dem sogenannten Dublin-Abkommen

ist jener Staat, über den Flüchtlinge in die EU einreisen, für das Asylverfahren zuständig. Neben Italien und Spanien ist Griechenland eines der Hauptankunftsländer illegaler Einwanderer aus dem Nahen Osten, Asien und Afrika. Im vergangenen Jahr waren es mehr als 112 000 illegale Einwanderer, die in Griechenland aufgegriffen wurden. Entsprechend den Regeln des Abkommens muss Griechenland auch solche Flüchtlinge zurücknehmen, die von dort illegal in andere EU-Länder weitergereist sind.

Menschenrechtsorganisationen warnten jüngst schon vor der UN-Flüchtlingsorganisation davor, Flüchtlinge nach Griechenland zurückzuschicken. Pro Asyl kritisierte „systematische Misshand-

lungen“ von Bootsflüchtlingen durch die griechische Küstenwache. Bereits im vergangenen Jahr hatte die EU-Kommission wegen der Missstände zwei Verfahren gegen Griechenland vor dem Europäischen Gerichtshof eingeleitet. Norwegen entschied Anfang Februar, keine Flüchtlinge mehr nach Griechenland zurückzuschicken. Auch in Holland und Schweden gab es Kritik.

Nach Angaben des UN-Flüchtlingskommissars gewährte Griechenland 2006 nur einem Prozent der aufgegriffenen Flüchtlinge politisches Asyl. Zum Vergleich: in Spanien liegt die Zahl bei 19 Prozent, in Italien bei 45 Prozent und in Schweden sogar bei 50 Prozent. Flüchtlingen würden in Griechenland selbst elementare Rechte vorenthalten wie Dolmetscher und Rechtsbeistand, kritisiert die UN-Behörde außerdem.

Anfang April hatte der griechische Regierungssprecher Theodoros Roussopoulos massive Probleme im Umgang mit Asylbewerbern eingeräumt. Bis vor einigen Monaten habe es „Zustände wie in der Dritten Welt“ gegeben. Dagegen behauptet jetzt Innenminister Pavlopoulos, die Behandlung der Flüchtlinge entspreche während der vergangenen vier Jahre voll und ganz den Verpflichtungen, die man gegenüber der EU habe. Als unzureichend empfindet der Minister die finanzielle Hilfe der Europäer: während Frankreich im vergangenen Jahr 10,5 Millionen Euro aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds erhalten habe, Schweden 8,1 Millionen und Großbritannien 4,8 Millionen, entfielen auf Griechenland ganze 1,3 Millionen.

Quelle: Stuttgarter Zeitung, 24.04.2008

Meldungen aus Baden-Württemberg

Erstmals wieder mehr Asylbewerber

Vor allem irakische Christen kommen nach Deutschland – Vor Abschiebung sicher

Von Gregor Preiss

Stuttgart. Weil sich die Lage auf dem Balkan beruhigt hat, ging die Zahl der Asylbewerber zuletzt stetig zurück. Doch nun kehrt sich der Trend um. Quellland des aktuellen Flüchtlingsstroms ist der Irak. Christen haben es dort seit dem Ende der Diktatur besonders schwer.

„Die Lage ist katastrophal.“ Im Irak selbst, aber auch in den Nachbarländern. Kay Leonhardt muss es wissen, er ist zurzeit für das Deutsche Rote Kreuz (DRK) in Jordanien stationiert, wo er sich um irakische Flüchtlinge medizinisch kümmert. Rund 500 000 Iraker sind mit Touristenvisa schon über die Grenze gekommen, etwa dreimal so viele hat es nach Syrien verschlagen. „Oft erhalten die Flüchtlinge keinerlei Anerkennung und werden gezwungen, in der Illegalität zu leben“, sagt Leonhardt.

Viele wollen zurück in ihre Heimat, andere nach Europa. Obwohl der DRK-Mann von letzterem abrät, („Ich sage immer, was das Bus Fahren in Deutschland kostet“), schließen sich viele einer Schlepperbande an. Nach aktuellen Zahlen des Innenministeriums beantragen von Januar bis März dieses Jahres 291 Iraker in Baden-Württemberg Asyl. Bundesweit waren es knapp 2000. Vor Serben und Türken sind sie die mit Abstand größte Gruppe. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gab es fast 30 Prozent mehr Asylanträge. Setzt sich der Trend des ersten Vierteljahres fort, wird es in Baden-Württemberg erstmals seit sieben Jahren wieder mehr Asylbewerber geben.

Der Grund für die Entwicklung liegt auf der Hand: Fünf Jahre nach dem Sturz von Saddam Hussein ist die Lage in dem Zweistromland desolat. Weniger die materielle Situation als die Sicherheitslage. Rauben, Morden, Bomben sind an der Tagesordnung. Im Gefecht von Schiiten und Sunniten sind besonders Christen die Leidtragenden. Sie gelten laut den Vereinten Nationen als die „am meisten gefährdete Flüchtlingsgruppe weltweit“. Vielerorts werden die Angehörigen der drei Prozent kleinen Minderheit als US-Kollaborateure verschmäht. Vor wenigen Tagen wurde in Bagdad ein syrisch-orthodoxer Priester erschossen. Ende Februar fiel der chaldäische Erzbischof von Mossul einem Anschlag zum Opfer. Fast zwei Millionen Iraker sind in den letzten Jahren aus dem Irak geflohen.

Unter den EU-Staaten haben sich Schweden, Griechenland und Spanien als am aufnahmefreundlichsten erwiesen. An vierter Stelle kommt Deutschland. Im Irak hat sich herumgesprochen, dass dort Christen fast ausnahmslos Asyl gewährt wird. Die Anerkennungsquote liegt bei außergewöhnlichen 90 Prozent. „Bei Asylbewerbern aus dem Irak gibt es grundsätzlich keine Abschie-

bung. Ausnahmen sind Straftäter, Extremisten und Terroristen“, so ein Sprecher von Landesinnenminister Rech (CDU).

Experten gehen davon aus, dass dies erst der Anfang der Flüchtlingswelle ist. „Es gibt im ganzen Nahen Osten eine Verdrängungssituation“, sagt Klaus Barwig von der Katholischen Akademie in Hohenheim. Die irakischen Christen könnten nur die Spitze einer Verfolgungsbewegung sein, die bald weite Teile der arabischen Welt erfasst.

Quelle: *Stuttgarter Nachrichten* vom 14. April 2008

Film über das Schreckgespenst Abschiebung

Von Claudia Ackermann

Backnang – Was geschieht mit Menschen, die in ihre ehemalige Heimat Kosovo abgeschoben werden? Wie gehen Abschiebungen vonstatten? Udo Dreutler, Vertreter im Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, hält Schicksale hier und im Kosovo in Dokumentarfilmen fest. Im club junges europa (cje) zeigte er einen Film, in dem Aferdita Llapjani, die aus ihrer Wohnung in Welzheim geholt und nach Pristina abgeschoben wurde, ihre Geschichte erzählt.

Seit August 2000 reist Udo Dreutler jedes Jahr in den Kosovo. Er reist Menschen hinterher, die aus Deutschland abgeschoben wurden, um zu dokumentieren, wo sie geblieben sind, unter welchen Bedingungen sie leben. Zum Thema „Angst vor der Heimat – Geschichte einer Abschiebung mit ihren Folgen“ war er auf Einladung des Arbeitskreises Asyl und des politischen Arbeitskreises des cje in Steinbach zu Gast. Roma und Minderheitsangehörige dürfen nur in den Kosovo abgeschoben werden, wenn ihre Unterbringung als gesichert angegeben wird, erläuterte Dreutler.

Dass das jedoch in der Realität oft nicht zutrifft, wird in seinem Dokumentarfilm deutlich. Eine Familie, die sechs Jahre lang in Deutschland lebte, haust mittellos im Garten des Bruders. Drastische Szenen zeigen Familien, die auf engstem Raum am Rande einer Mülldeponie leben. Der Gestank ist allgegenwärtig. Mit Plastikplanen an den Fenstern versuchen sie sich davor zu schützen. Die Kinder dürfen nicht zur Schule gehen, man sagt, sie würden stinken und wären schmutzig.

Auch Aufnahmen, die in Deutschland gedreht wurden, sind in dem Dokumentarfilm zu sehen. Aferdita Llapjani berichtet, wie sie am 6. November 2007 völlig unerwartet unter großem Polizeiaufgebot aus ihrer Wohnung in Welzheim geholt wurde. Die 25-Jährige lebt seit 19 Jahren in Deutschland und ist Mutter zweier minderjähriger Söhne. Vom Vater der Kinder lebt sie getrennt. Er ist mit einer deutschen Frau verheiratet und hat eine Aufenthaltsgenehmigung, während die allein erziehende Mutter nur geduldet wird.

Die junge Frau schildert, wie vermummte Beamte ihre Wohnung in Welzheim stürmen. Handschellen werden ihr angelegt, die fünf und neun Jahre alten Söhne bringt man in einen Nebenraum. „Ich habe doch niemandem etwas getan“, sagt sie im Film immer wieder. Sie darf nur wenige Kleidungsstücke einpacken. Trotzdem sie es eigentlich nicht darf, gelingt es ihr, ihre Handtasche, in der sich 50 Euro befinden, mitzunehmen. Ein Abschiebebefehl sei ihr nicht gezeigt worden, berichtet sie.

Llapjani schildert im Film, dass sie am Flughafen in Pristina erfährt, laut Unterlagen besitze sie angeblich ein zweistöckiges Haus, was allerdings nicht zutrifft, wie sie beteuert. Die junge Frau wird sich selbst überlassen und zieht mittellos in Stadtteilen, in denen vorwiegend Roma leben, von Haustür zu Haustür. Noch am Tag der Abschiebung erwirkte der Rechtsanwalt der Familie beim Verwaltungsgericht Stuttgart die Aussetzung der Abschiebung. Sie wurde aber nicht gestoppt, kommentiert Udo Dreutler. Aferdita Llapjani ist seit Dezember 2007 wieder in Deutschland und hat inzwischen eine Aufenthaltsgenehmigung. Ihre beiden Brüder, die zur gleichen Zeit aus Alfdorf abgeschoben wurden, befinden sich noch im Kosovo.

In der anschließenden Diskussion ging es um Integration, Duldung und die ständige Angst vor Abschiebung. Pfarrer Peter Metzger, Bezirksbeauftragter des evangelischen Kirchenbezirks Backnang für ausländische Flüchtlinge und Migranten, berichtete außerdem aus seiner Praxis.

Quelle: *Backnanger Kreiszeitung*, 3. Mai 2008

Freundeskreis Asyl lässt Arbeit ruhen

AALLEN. Der Aalener Freundeskreis Asyl will seine Arbeit künftig ruhen lassen: In Zeiten immer stärker geschützter EU-Außengrenzen sei die Zahl der neuen Asylsuchenden praktisch auf Null gesunken, Aalen sei mittlerweile „flüchtlingsfrei“. Hilfe bei der Integration von Migranten wiederum übersteige die Möglichkeiten des Aalener Freundeskreises.

Quelle: Südwestpresse, 15. Februar 2008

Die Brückenbauerin

Die Synodale Annette Stepputat wird neue Beauftragte für „Seelsorge an Migranten und für Islamfragen“

Von Christine Jacob

Istanbul – Brücke zwischen Asien und Europa. Die Stadt am Bosphorus wartet mit so weltberühmten Sehenswürdigkeiten wie der Hagia Sophia und der Süleymaniye- Moschee auf. Annette Stepputat ist noch ganz erfüllt von den Eindrücken ihrer Studienreise. Im März hat sie Istanbul mit einer Delegation der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Baden-Württemberg (ACK) besucht. Dabei hat die Pfarrerin „Mosaiksteine in der Denk- und Lebensweise“ der Muslime erfahren – etwa im Versammlungshaus der Aleviten, bei einem Gespräch zur Situation der Frauen in der Türkei oder beim Empfang des Mufti von Istanbul, dem obersten Geistlichen und Repräsentanten der zwölf Millionen Muslime in der Stadt. Täglich hat sie den Ruf des Muezzin zum Gebet gehört und ist in das vibrierende Nachtleben mit Menschen aus aller Welt eingetaucht. Und sie hat erfahren, wie Christen in der überwiegend muslimischen Stadt ihren Glauben leben.



Die Reise in den Osten hat Annette Stepputat als eine Vorbereitung für ihre neue Aufgabe gesehen, die sie im Mai übernimmt. Dann wird die Pfarrerin „landeskirchliche Beauftragte für die Seelsorge an Ausländern, Aussiedlern und ausländischen Flüchtlingen sowie Islamfragen“. Hinter dem sperrigen Namen verbirgt sich ein gesellschaftlich brisanter Auftrag, der Annette Stepputat vor die Herausforderung stellt, neue Brücken zwischen Christen und Muslimen in Baden zu schlagen und bereits bestehende zu stabilisieren. Denn die Kirchen sind gefragt, wenn es um islamischen Religionsunterricht und interreligiöse Arbeit in evangelischen Kindergärten, Schulen und Kirchengemeinden geht. Annette Stepputat bedauert, dass „über die Medien häufig ein einseitiges Islambild transportiert wird, das Islam und Fundamentalismus gleichsetzt“. Sie will dazu beitragen, dass dieses Bild wieder ein Stück weit gerade gerückt wird. Dazu ist viel Ausdauer und kommunikatives Geschick nötig. Aber die Pfarrerin fängt nicht bei Null an.

Netze knüpfen und Gremienarbeit

Es gibt bereits vielfältige Projekte zum christlich-muslimischen Dialog in der badischen Landeskirche. Beispielsweise ist die Frauenarbeit dabei, die Begegnungen von Christinnen und Muslimas zu koordinieren. Annette Stepputat will dieses Projekt stärken und mit anderen vernetzen. Auch die Gemeinden möchte sie für den christlich-islamischen Dialog sensibilisieren: „Das Thema ist auf der Tagesordnung. Wir kommen nicht daran vorbei.“ Sie verspricht sich ein „fruchtbares Miteinander“ von den Kontakten mit Heinrich Georg Rothe, dem Islambeauftragten der württembergischen Landeskirche. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ihrer Arbeit wird die Fürsorge für Flüchtlinge sein.

Viel Erfahrung für die nötige Gremienarbeit bringt Annette Stepputat von ihrer Tätigkeit als Gemeindepfarrerin, als Polizeiseelsorgerin und Landessynodale mit. In den sieben Jahren als Gemeindepfarrerin in Rastatt hat sie „viele positive Erfahrungen im Zusammenleben von Spätaussiedlern und Einheimischen“ gemacht, die sie nun an andere Kirchengemeinden weitergeben möchte. Im Hauptausschuss der badischen Landeskirche war sie an Entscheidungen zum Kirchenkompass mitbeteiligt, hat die Kirchenstrukturreform mit auf den Weg gebracht und Fragen über die landeskirchlichen Finanzen beraten. Die Arbeit in den Ausschüssen hat sie beeindruckt: „Die Beschlüsse sind immer fundiert. Sie werden intensiv vorbereitet und zwischen den verschie-

denen Ausschüssen gibt es immer Rückkopplungen.“ Auch die Gesprächskultur der Synode sollte man, so Annette Stepputat, „bewahren“. Mit Beginn ihrer neuen Tätigkeit beendet sie die Synodenarbeit.

Mit einem weinenden Auge verlässt die 50-Jährige auch die Rastatter Johannesgemeinde. Hier hat sie mit gesellschafts- und kirchenpolitisch profilierten Gottesdiensten Akzente gesetzt. Fehlen werden ihr „die Predigtvorbereitung und der persönliche Kontakt mit den Gemeindemitgliedern“. Aber sie freut sich auf das neue Arbeitsgebiet und die neuen Kontakte über die Gemeinde hinaus. Annette Stepputats sachliche und aufgeschlossene Art wird dabei helfen, so manche Tür zu öffnen.

Quelle: ekiba 4/2008

Termine

Tagungen und Plenen des Flüchtlingsrats B.-W.:

12.07.2008: Tagung/Plenum des Flüchtlingsrats B.-W. in Stuttgart, Friedensgemeindehaus. Das Programm finden Sie auf Seite 16.

12.-14.09.2008: Herbsttagung Bad Boll: EU-Grenzen dicht für Flüchtlinge? – Die Situation an den Außengrenzen im Osten und Südosten und der Zugang zu Asylverfahren. Das Tagungsprogramm finden Sie ab Seite 2.

8.11.2008: 20 Jahre Flüchtlingsrat Baden-Württemberg: Festakt im Rahmen des Plenums in Stuttgart, Friedensgemeindehaus

Sonstige Termine:

17.05.-22.06.08: Freiburg: Aktionsmonat "Zusammen die Utopie leben": Verschiedene politisch, sozial und ökologisch engagierte Gruppen und Einzelpersonen werden vom 17. Mai bis zum 22. Juni ihre Utopien frei ausleben. Aktionen unterschiedlichster Art sind geplant: von Ausstellungen und Kunstprojekten über Demonstrationen und Podiumsdiskussionen bis hin zu Konzerten und Straßentheater. Dabei dient die gesamte Stadt als Aktionsraum. Habt auch ihr Utopien, die gelebt werden wollen? Mehr Informationen zum Aktionsmonat und Termine für die nächsten Vorbereitungstreffen unter: www.utopie-leben.de.

31.05.2008, 18 Uhr, Stuttgart, Haus der Internat. Begegnung, Landhausstr. 62: Benefizkonzert von Simona Ciubotaru für Opfer sexueller Gewalt, die in der PBV Stuttgart psychologische Hilfe finden

05.06.2008, 20 Uhr, vhs Ulm, Einsteinhaus, Club Orange, Kornhausplatz 5: Heiko Kauffmann: Integration und Integrationspolitik. Zwischen Anspruch und Realität am Beispiel der Flüchtlingskinder und Kinder ohne deutschen Pass.

15.06.2008, 11-17 Uhr : Villingen-Schwenningen: 10 Jahre Refugio VS, Festakt, Podiumsgespräch, Kulturprogramm, Musik, Buffet. Weitere Infos: www.refugio-vs.de.

20.06.2008: Internationaler Tag des Flüchtlings

26.06.2008: Tag zur Unterstützung der Folteropfer

28.09.2008: Beginn der Interkulturellen Woche

03.10.2008: Tag des Flüchtlings

10.12.2008: Tag der Menschenrechte

Einladung zur Plenumsitzung und Tagung am Samstag, den 12. Juli 2008, 9.30 - 17 Uhr

Gemeindehaus der Friedensgemeinde, Schubartstraße 14, Stuttgart

Öffentliche Verkehrsmittel: Erreichbar mit U 9 und U 14 ab Hauptbahnhof/Arnold-Klett-Platz bis zur Haltestelle Neckartor.

PKW: Ab Hauptbahnhof über Schillerstraße (300m), links in die Willy-Brandt-Straße (600m), geradeaus auf die Neckarstraße (150m), rechts in die Friedenstraße. Schubartstraße kommt nach ca. 50 m



FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

9.30 **Ankunft und Anmeldung**

10.00 **Begrüßung**
Verschiedene Kurzinformationen

10.30 **Arbeitsgruppen:**

AG 1 Bleiberecht/Härtefallkommission
Wie werden die Bleiberechtsregelungen umgesetzt? Bilanz nach zwei Jahren Härtefallkommission in Baden-Württemberg. Erörterung von Einzelfragen; aktuelle Rechtsprechung
Referent: Jürgen Blechinger, Jurist, Ev. Oberkirchenrat Karlsruhe

AG 2 Widerrufsverfahren
Wie läuft ein Widerrufsverfahren ab? Was ist zu tun? Welche Konsequenzen hat der Widerruf einer Anerkennung? Was kann in diesem Falle getan werden, um die Aufenthaltsbeendigung abzuwenden?
Referentin: Vera Kohlmeyer-Kaiser, Rechtsanwältin, Aalen, Mitglied des Sprecherrats

AG 3 Einkommenssicherung für arbeitssuchende Flüchtlinge
Flüchtlinge, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104 a erhalten haben, benötigen einen Arbeitsplatz, mit dem sie ihren Lebensunterhalt und ihren Aufenthalt dauerhaft sichern können. Wie können Flüchtlinge bei der Arbeitssuche unterstützt werden? Welche gelungenen Beispiele aus der Praxis gibt es bereits?
Referentin: Monika Bogemann, Berufsbildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes (bfw), Karlsruhe (angefragt)

AG 4 20 Jahre Flüchtlingsrat Baden-Württemberg – ein Grund zu feiern!?
Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg feiert im Jahr 2008 sein 20jähriges Bestehen und will dieses Jubiläum im Herbst begehen. Welche Aktionen sind in diesem Zusammenhang möglich? Wie könnte das Jubiläumsprogramm aussehen?
Moderation: Angelika von Loeper, Ulrike Duchrow, Mitglieder des Sprecherrats

12.30 **Mittagspause**

13.30 **Berichte aus den Arbeitsgruppen**

14.00 **„Resettlement“:**

- *UNHCR-Position* zu den Möglichkeiten und konkreten Schritten in Bezug auf die Einrichtung eines Resettlement-Programms in der Bundesrepublik Deutschland
Referent: Norbert Trosien, UNHCR Berlin
- Die „Save Me-Kampagne“ des Bayerischen Flüchtlingsrats: „850 Flüchtlinge für München!“ - Vorstellung der Kampagne.
Referent: Matthias Weinzierl, Bayerischer Flüchtlingsrat

15.30 **Kaffeepause**

16.00. **Aktuelle Runde**

Ausblick/Termine 2008
Jubiläum: 20 Jahre AK Asyl Baden-Württemberg/Flüchtlingsrat B.-W.
Berichte aus den Regionen
EFF 2008
Aktuelle Rechtsprechung

17.00 **Ende**

Bitte abtrennen

Ja, ich komme zu der Tagung/Plenumsitzung des Flüchtlingsrats B.-W. am 12. Juli. 2008 in Stuttgart und nehme an AG 1 AG 2 AG 3 AG 4 teil. (Bitte ankreuzen)

- Ich möchte am Mittagessen teilnehmen.
- Ich möchte ein vegetarisches Mittagessen.
- Ich nehme NICHT am Mittagessen teil.

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Name, Vorname; AK/FK

Bitte bis zum 3.07.08 zurücksenden an:

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V., Geschäftsstelle: Urbanstraße 44, 70182 Stuttgart,
Tel.: 07 11/ 55 32 83-4, Fax: 07 11/ 55 32 83-5, E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de,
Internet: www.fluechtlingsrat-bw.de



Gefördert durch die
Europäische Union